

596 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über den Antrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz 1957 geändert wird (51/A)

Die Abgeordneten Dr. Broesigke, Dipl.-Vw. Dr. Stix, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 17. April 1980 den obgenannten Initiativantrag, der dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen wurde, eingebracht. Diesem Gesetzesantrag liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Die mit 1. April 1980 in Kraft getretene beträchtliche Erhöhung des Zinsniveaus erfordert im Interesse der Arbeitsplatzsicherung und der Preisstabilität dringend Maßnahmen zur Senkung der hohen Kreditkosten. Aus diesem Grund sieht der vorliegende Antrag eine Aufhebung der Gebühren für

Kredite, Darlehen und Hypothekarverschreibungen vor.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 12. Dezember 1980 in Verhandlung gezogen. Als Berichterstatter fungierte Abgeordneter Dkfm. Bauer. In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Dr. Pelikan, Pfeifer und Dkfm. Bauer das Wort.

Bei der Abstimmung fand der Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Pfeifer gewählt.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1980 12 12

Pfeifer

Berichterstatter

Mühlbacher

Obmann